

Anton Niederegger Dipl. Bauingenieur ETH/HTL/SIA  
Philipp Niederegger Dr.sc. ETH/Dipl. Bauingenieur ETH/SIA  
Christian Schwarz Dipl. Bauingenieur HTL/STV

**Auftrag:** **Abbruch Haus Montana**  
**Rosenbergstrasse 55**  
**9000 St. Gallen**

**Parzelle** **C3835**

**Projekt-Nr.:** **4107**



## Kurzbericht zum Abbruchgesuch

Stand: 31. März 2026

St.Georgenstrasse 78 CH-9000 St. Gallen  
Tel. 071 228 40 80 Fax 071 228 40 86  
info@niederegger.ch www.niederegger.ch

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorhaben .....</b>	<b>3</b>
1.1.	Kurzbeschreibung .....	3
1.2.	Gebäudedaten .....	3
<b>2.</b>	<b>Vorgängige Abklärungen mit zuständigen Ämtern/Werken.....</b>	<b>6</b>
2.1.	St. Galler Stadtwerke / EW (Anhang 1).....	6
2.2.	St. Galler Stadtwerke / Gas + Wasser (Anhang 2).....	6
2.3.	St. Galler Stadtwerke / öffentliche Beleuchtung .....	6
2.4.	Polizei STAPO SG / TBA SG (Anhang 5) .....	6
2.5.	TBA SG (Anhang 5) .....	7
2.6.	SBB (Anhang 4) .....	7
2.7.	ESG / Entsorgung St. Gallen (Anhang 3).....	7
2.8.	SKI: Bestandesaufnahmen .....	8
<b>3.</b>	<b>Schadstoffbericht .....</b>	<b>9</b>
<b>4.</b>	<b>SBB (Anhang 4).....</b>	<b>9</b>
<b>5.</b>	<b>Belastete Standorte (Anhang 6).....</b>	<b>9</b>
Anhang 1)	Werkleitungen / EW .....	10
Anhang 2)	Werkleitungen / Abhängepunkt Gas + Wasser .....	11
Anhang 3)	Werkleitungen / Kanalisation Entwässerung .....	12
Anhang 4)	Stellungnahme SBB Bern .....	13
Anhang 5)	Aktennotiz zur Begehung mit STAPO / TBA SG .....	16
Anhang 6)	Belastete Standorte .....	18

# 1. Vorhaben

## 1.1. Kurzbeschreibung

Der Kanton St. Gallen, Hochbauamt, prüft den Abbruch ihrer Liegenschaft an der Rosenbergstrasse 55, Haus Montana, in St. Gallen.

Das Gebäude wurde 1907 erbaut.

Die Parzellen C3835 (Gebäude) und C2331 (heutiger Kiesplatz mit Parkplätzen) sind im Eigentum des Kantons SG. Da zurzeit kein Bedarf für einen Neubau besteht, können die beiden Parzellen nach dem Abbruch für eine Zwischennutzung gestaltet werden. Geplant ist eine für die Öffentlichkeit zugängliche parkähnliche Fläche mit Sitzmöglichkeiten, einem Wegesystem und Ruderalansaat. Die Planung dazu wurde von Kollektiv Nordost, Landschaftsarchitektur, St. Gallen, vorgenommen (siehe Beilage 4 im Abbruchgesuch).

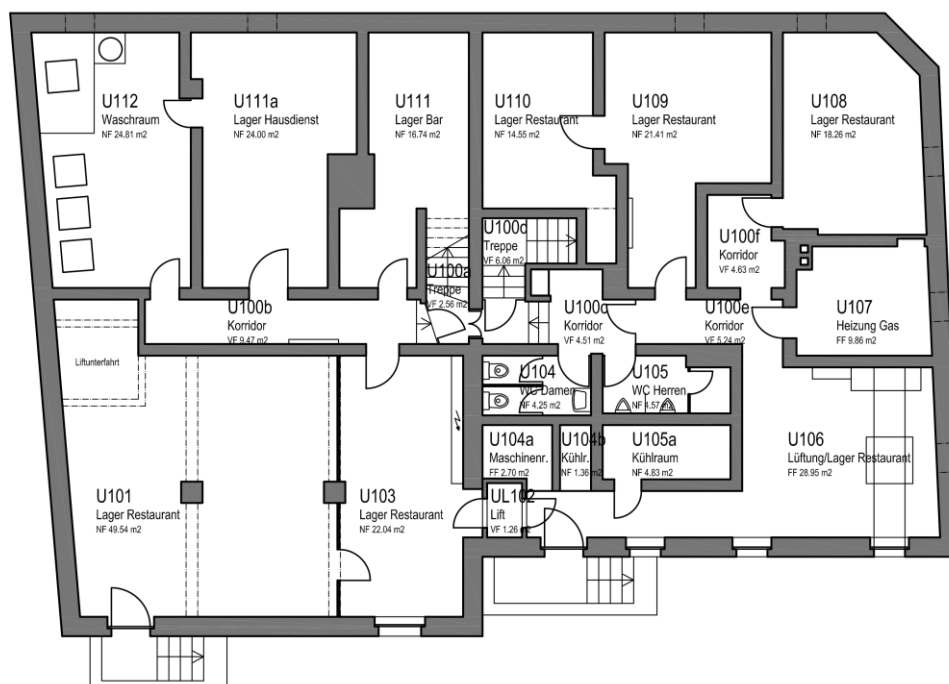
Randbedingungen für den Abbruch des Gebäudes wurden vorab geklärt und mit den involvierten Werken, Ämtern und der SBB besprochen.

## 1.2. Gebäudedaten

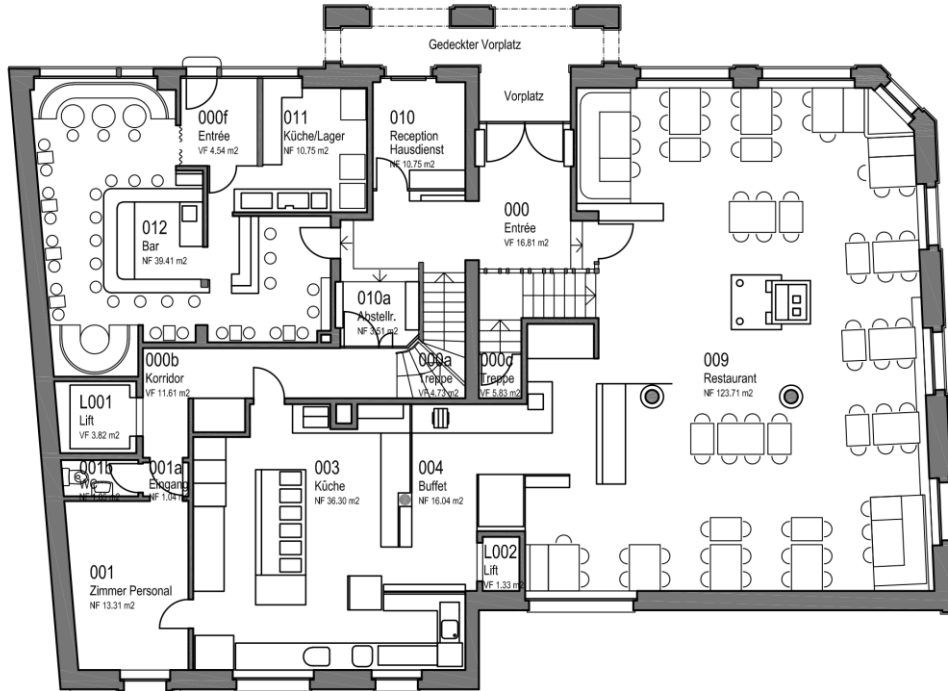
Baujahr:	1907
Zone:	BauG Kernzone K5 (Sondernutzungsplan)
Parzellenfläche C3835:	551 m <sup>2</sup>
Anzahl Geschosse:	8
Nutzung:	UG: Lager / Technik EG: (Restaurant / Bar) 1.OG-5.OG: 60 Studentenzimmer mit Bad/Küche DG: Estrich

Grundrisse:

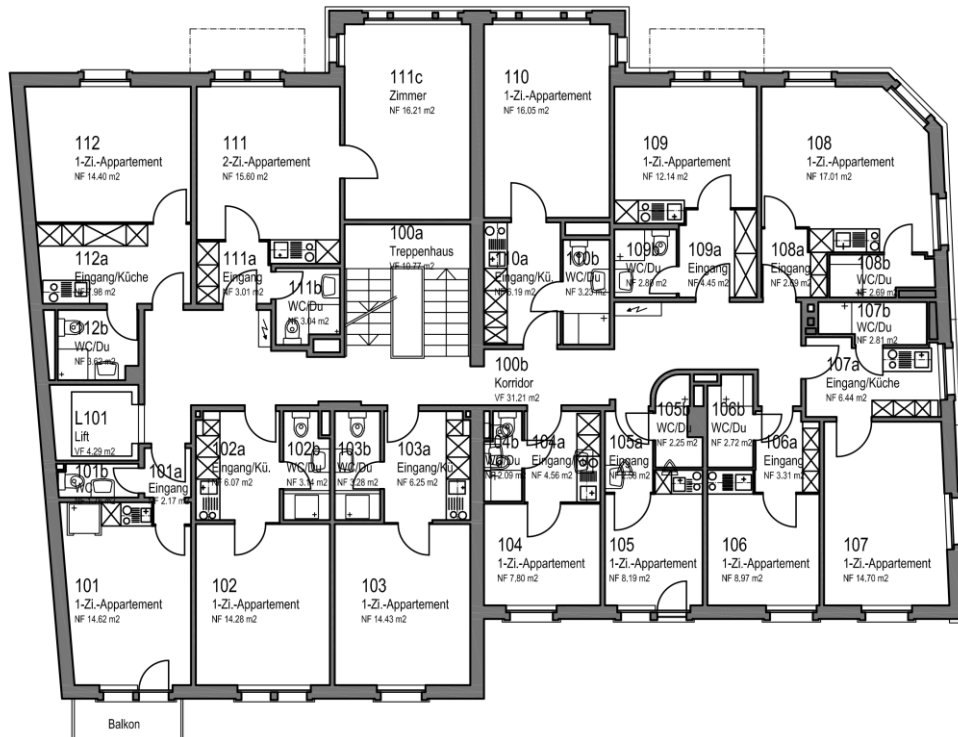
Untergeschoss:



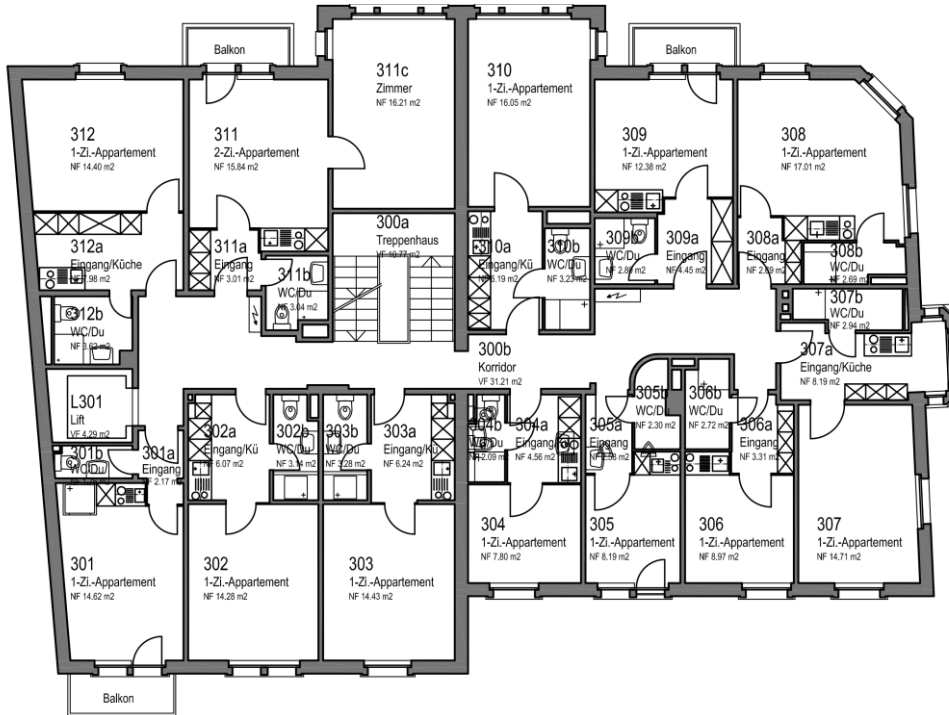
Erdgeschoss:



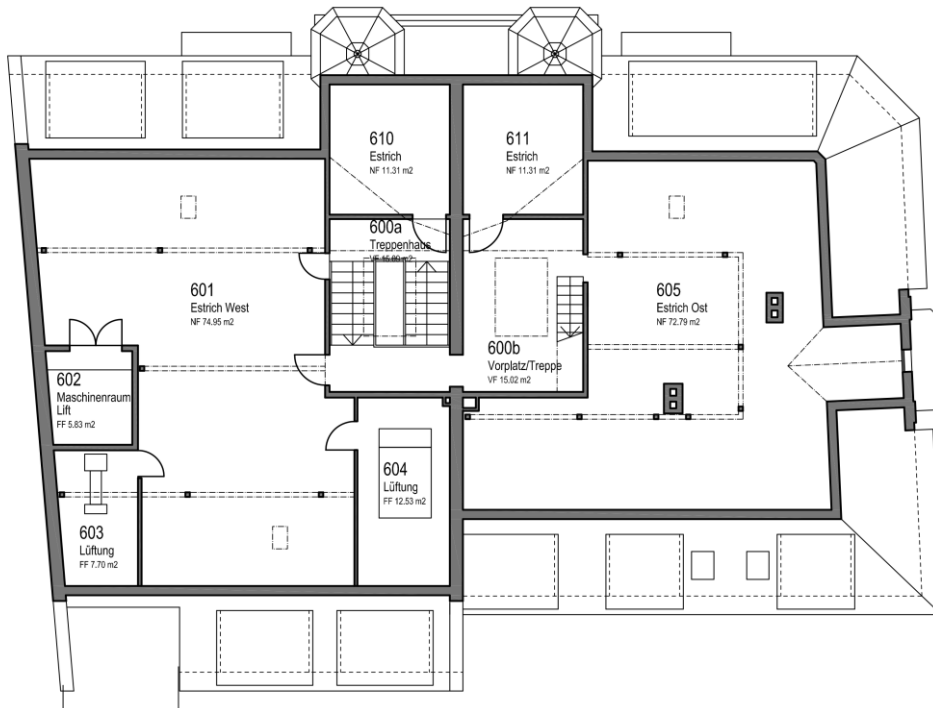
1. Obergeschoss:



2.-5. Obergeschoss (alle Grundrisse praktisch identisch):



Dachgeschoss:



## 2. Vorgängige Abklärungen mit zuständigen Ämtern/Werken

### 2.1. St. Galler Stadtwerke / EW (Anhang 1)

Kontakt Daten: Apostolos Mistridis, Tel. 071 224 55 47, Mail: apostolos.mistridis@sgsw.ch

Gemäss den telefonischen Angaben von Herrn Mistridis müssen die EW-Zuleitungen im Bereich des Gehweges Rosenbergstrasse abgehängt werden.

### 2.2. St. Galler Stadtwerke / Gas + Wasser (Anhang 2)

Kontakt Daten: Dario Vanzo, Tel. 071 224 57 03, Mail: dario.vanzo@sgsw.ch

Abhängen der Gas + TW Anschlüsse im Trottoirbereich an der Rosenbergstrasse.

### 2.3. St. Galler Stadtwerke / öffentliche Beleuchtung

Kontakt Daten: David Bösch, Tel. 071 224 51 37, Mail: david.boesch@sgsw.ch

Da für die Befestigung der beiden bestehenden Abspannungen für die Beleuchtung in naher Zukunft kein Ersatzneubau zur Verfügung steht, muss voraussichtlich auf der Parzelle C3835 je ein Kandelaber errichtet werden. Die Kosten für die dafür benötigten Fundamente werden durch den Grundeigentümer (Kanton SG, Hochbauamt) übernommen. Die Arbeiten sollen vom ausführenden Abbruch- und Bauunternehmer im Zuge der Instandstellung Umgebung ausgeführt werden.

Herr Bösch prüft vorgängig, ob die angrenzenden Gebäude für die Abspannung genutzt werden können, damit auf das Stellen der Kandelaber verzichtet werden kann. Ebenfalls wird er gleichzeitig mit dem Rückbau der Befestigungen Beleuchtung auch das vorhandene Drahtseil im Dachgeschoss, welches mit dem Gebäude Rosenbergstrasse 56 verbunden ist (Funktion/Herkunft konnte nicht ermittelt werden), abbauen.

### 2.4. Polizei STAPO SG / TBA SG (Anhang 5)

Kontakt Daten: Pascal Schlegel, Tel. 071 224 43 13, Mail: pascal.schlegel@stadt.sg.ch

Das Trottoir und der Radstreifen vor der Liegenschaft (Seite Rosenbergstrasse) werden während der Abbrucharbeiten durch die Polizei gesperrt. Der Langsamverkehr wird über den Geh- & Radweg entlang der SBB umgeleitet.

Dieser Bereich für den Langsamverkehr soll während der Abbrucharbeiten eingehaust werden.

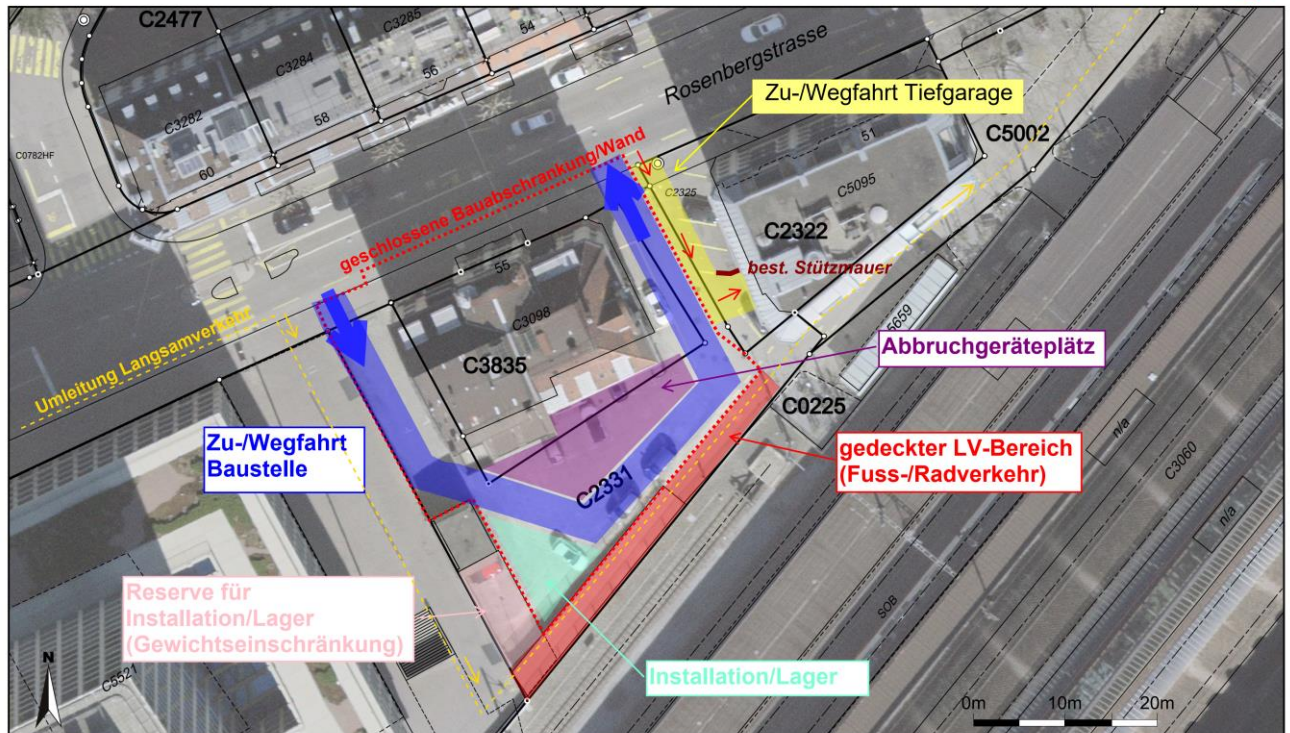
Die Zu- und Wegfahrten während der Abbrucharbeiten erfolgen über die Rosenbergstrasse. Eine sichere Eingliederung in den Verkehr muss gewährleistet sein (allenfalls über Lichtsignalanlage steuern).

Die Flächen, bzw. Zu-/Wegfahrten Baustellenverkehr sowie Umleitungen Langsamverkehr können folgendermassen genutzt/geführt werden:

## 4107 Abbruch Haus Montana, SG

Rosenbergstrasse 55

Baustellenkonzeptidee A1



Massstab 1:500  
Zentrumskoordinaten: 2'745'590, 1'254'288  
24.03.2026 / Konzeptidee / niederegger ag

Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.  
Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.  
24.06.2025  
Quelle: Amtliche Vermessung

Anlässlich einer Begehung vor Ort (24.06.2025) wurden diverse Themen und Auflagen besprochen. In der Aktennotiz im Anhang 5 sind die besprochenen Punkte aufgeführt.

### 2.5. TBA SG (Anhang 5)

Kontakt Daten: Nicolas Brühwiler, Tel. 071 224 67 32, Mail: nicolas.bruehwiler@stadt.sg.ch

Anlässlich einer Begehung vor Ort (24.06.2025) zusammen mit der Stadtpolizei wurden diverse Themen und Auflagen diskutiert. In der Aktennotiz im Anhang 5 sind die besprochenen Punkte aufgeführt.

### 2.6. SBB (Anhang 4)

Kontakt Daten: Manuel Batlogg, Tel. 079 513 92 27, Mail: manuel.batlogg@sbb.ch

Anlässlich einer Begehung vor Ort (03.12.2025) wurden allfällige Auflagen von Seite SBB besprochen. Gemäss Herr Batlogg sind keine zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen nötig. Es genügt, wenn beim Abbruch mit einem «Schutzteppich» gegen die Parzelle SBB hin gearbeitet wird und eine Einhausung für den Fuss- & Radweg gestellt wird.

Siehe auch Bemerkungen in Kapitel 4.

### 2.7. ESG / Entsorgung St. Gallen (Anhang 3)

Kontakt Daten: Roland Lüthy, Tel. 071 224 56 01, Mail: roland.luethy@stadt.sg.ch

Vom ESG St. Gallen erhielten wir folgende Rückmeldung:

*«Die Liegenschaft wird hauptsächlich über das private Pumpwerk entwässert. Dieses wird gemeinschaftlich mit der Nachbarparzelle betrieben. Es muss also in Betrieb bleiben. Weiter verfügt die Liegenschaft über einen Dachwasseranschluss. Für ein künftiges Bauvorhaben werden wir den Fortbestand ohne Retentionsmassnahmen nicht gestatten. Ich empfehle, diesen Anschluss*

*aufzuheben. Aufheben bedeutet: Verschiessen des Seitenanschlusses im Hauptkanal und Verfüllen der Leitung im öffentlichen Raum.*

*Weiter verfügt die Liegenschaft auf der Ostseite über einen Schmutzwasseranschluss. Hier gilt es, folgende strategische Überlegung zu prüfen. Will der Eigentümer künftig unabhängig sein, so verzichtet er auf eine Entwässerung über den Pumpenschacht und entwässert die Liegenschaft über diesen Anschluss. Unsere Voraussetzung: Der Zustand des Kanals ist einwandfrei. Anderenfalls muss das Abwasser weiterhin über das gemeinsame Pumpwerk entwässert werden.*

*Hinweis: Wir wenden die überarbeitete SN 592 000 punkto Rückstauenebene stricke an. Im konkreten Fall haben wir im öffentlichen Kanal ohnehin eine sehr hohe Rückstauhöhe infolge Überlastung. Das bedeutet, dass ein künftiges Gebäude alle oberirdischen Geschosse im Freispiegelgefälle unten an der Kellerdecke entwässern muss, das/die Untergeschoss(e) müssen gepumpt werden. Dito Dach- und Umgebungsflächen (Trennsystem).»*

Betreffend des bestehenden Pumpwerkes muss die Stromzufuhr und Steuerung der Pumpen, welche heute im Keller des Abbruchobjektes liegen, in einen neuen Verteilkasten auf der Parzelle C3835 verlegt werden. Der Kasten wird so platziert, dass er sich in die Gestaltung für die Zwischennutzung eingliedert. Der Betrieb/Unterhalt für das Pumpwerk bleibt wie bisher in der Verantwortung der FHO.

Kontakt: Fachhochschule Ost, Herr Bernhard Raschle, Rosenbergstr. 59, 9001 St. Gallen, Tel. 058 257 16 82, [bernhard.raschle@ost.ch](mailto:bernhard.raschle@ost.ch))

## **2.8. SKI: Bestandesaufnahmen**

Vor Beginn der Abbrucharbeiten werden im Normalfall die Zustände der Strassen/Gehwege um die Parzelle mittels eines Protokolls und einer Fotodokumentation festgehalten. Wir gehen davon aus, dass dies im vorliegenden Fall ebenfalls gewünscht wird.

Hinweis: Die Rosenbergstrasse hat im Sommer/Herbst 2025 den neuen Deckbelag erhalten (→ Bauleitung: Roger Oehy, Tel. 071 224 69 25, [roger.oehy@stadt.sg.ch](mailto:roger.oehy@stadt.sg.ch)).

### 3. Schadstoffbericht

Im Rahmen der Vorabklärungen wurde ein Schadstoffbericht durch die Firma babb gmbh, Herr Mario Bischofberger, erstellt. Der Untersuchungsumfang umfasst die Bauschadstoffe Asbest, PCP, CP und PAK sowie Schwermetalle.

Untersuchte Bereiche:

- ganzes Dachgeschoss
- 1.OG bis 5.OG (20 Wohnungen = ca. 1/3 aller Wohnungen)
- ganzes Erdgeschoss
- ganzes Untergeschoss
- alle Fassaden

Bauschadstoffvorkommen:

Nachgewiesen wurden:	Nicht nachgewiesen wurden
asbesthaltiges Material	kein CP-haltiges Material (Chlorparaffine)
PCP-haltiges Material (polychlorierte biphenyle)	keine weiteren Bauschadstoffe
PAK-haltiges Material (polizyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)	
bleihaltiges Material	

Der Bericht liegt vor und ist dem Abbruchgesuch als Anhang beigelegt.

Kontakt Daten: babb. gmbh, Mario Bischofberger, Tel. 079 827 26 18, Mail: info@babb.ch

### 4. SBB (Anhang 4)

Im Rahmen der Vorabklärungen wurden die SBB betreffend geforderter Sicherheitsvorkehrungen gegen die Geleise hinsichtlich des geplanten Abbruchs angefragt. Im Anhang 4 finden sich die allgemeinen Rückmeldungen (SBB Bern).

Mit der angegebenen verantwortlichen Person, Herr Batlogg konnten bei einer vor Ort Besichtigung (03.12.2025) der Abbruch und die Sicherheitsvorkehrungen entlang der SBB-Parzelle für den Fuss- und Radweg (Einhausung) besprochen werden. Gemäss Angabe von Herrn Batlogg kann auf eine Schutzwand verzichtet werden, wenn der Abbruch mit einem Schutzteppich erfolgt.

Kontakt Daten: Manuel Batlogg, Tel. 079 513 92 27, Mail: manuel.batlogg@sbb.ch

### 5. Belastete Standorte (Anhang 6)

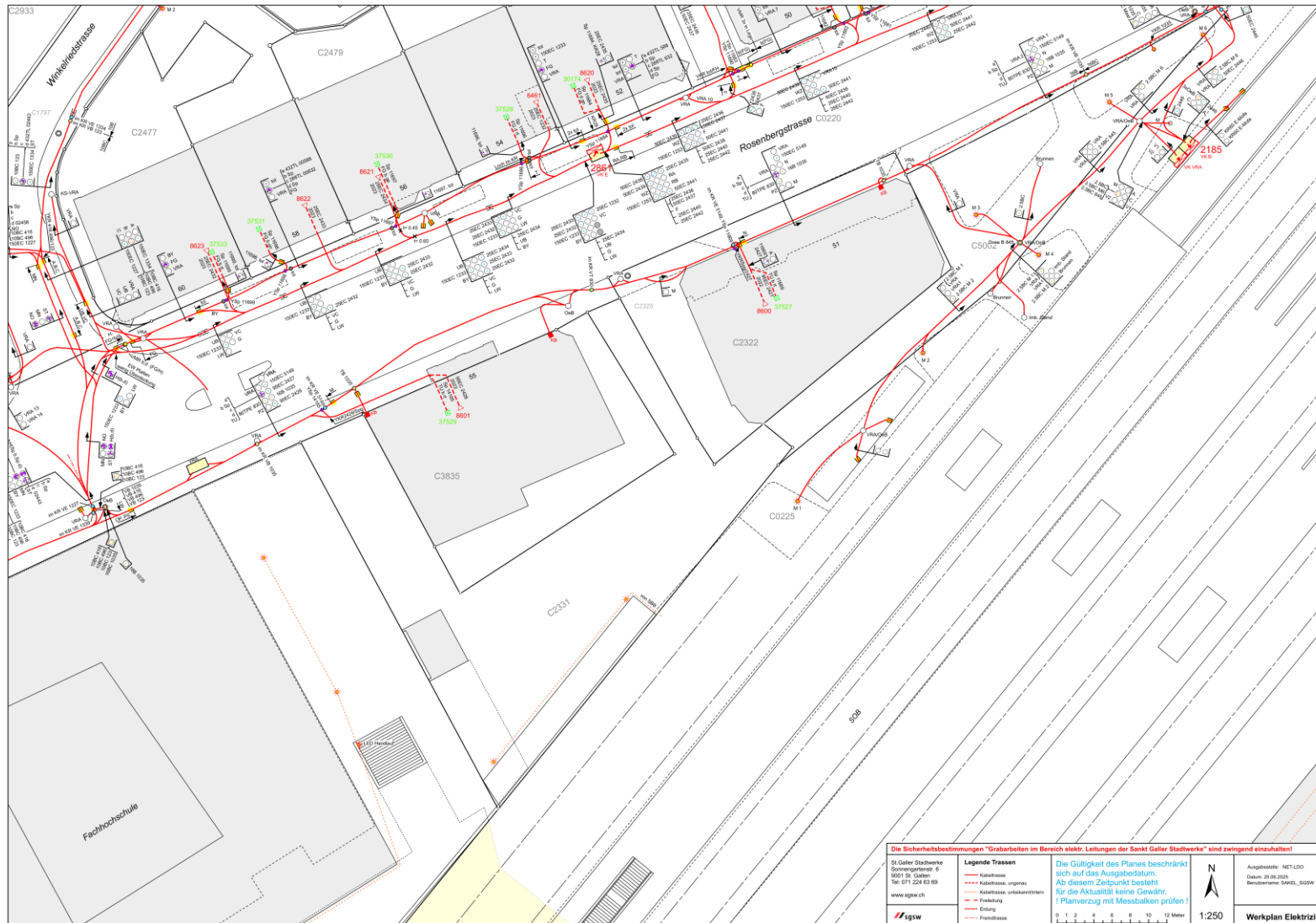
Für die beiden Parzellen C3835 (Gebäude) und C2331 (Bauplatz/Installation) sind keine Belastungen eingetragen (siehe Anhang 6)

St. Gallen, 31. März 2026

Astrid Borter  
Dipl. Ingenieur HTL



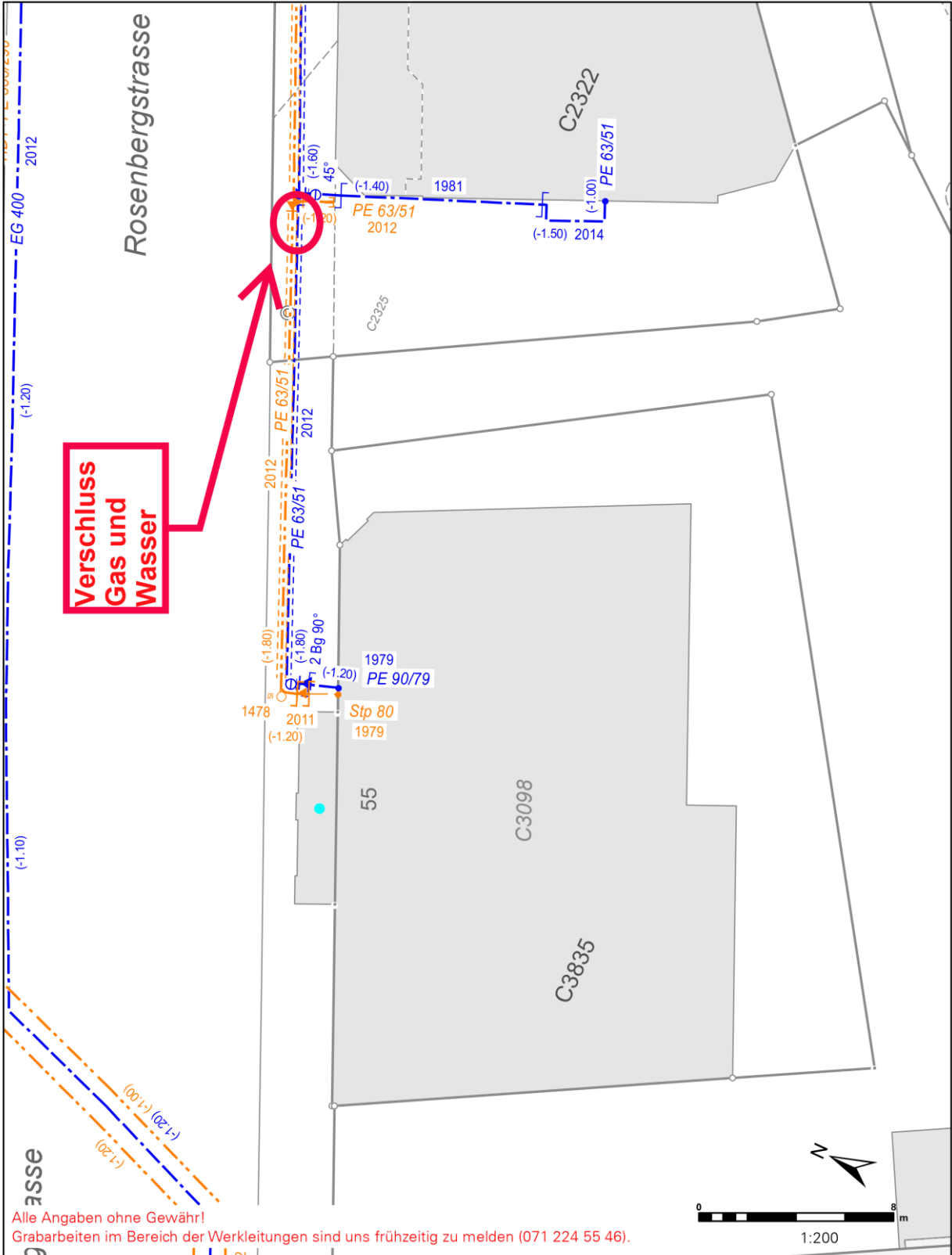
**Anhang 1) Werkleitungen / EW**



Anhang 2) Werkleitungen / Abhängigepunkt Gas + Wasser

Werkleitungen Gas/Wasser

Bitte Strasse eingeben



Stadtwerte St.Gallen, Gas/Wasser  
St. Leonhardstr 15, 9001 St.Gallen

Ersteller Vanzo Dario DTB\_SGSW (NETD...  
Erstellungsdatum 07.07.2025

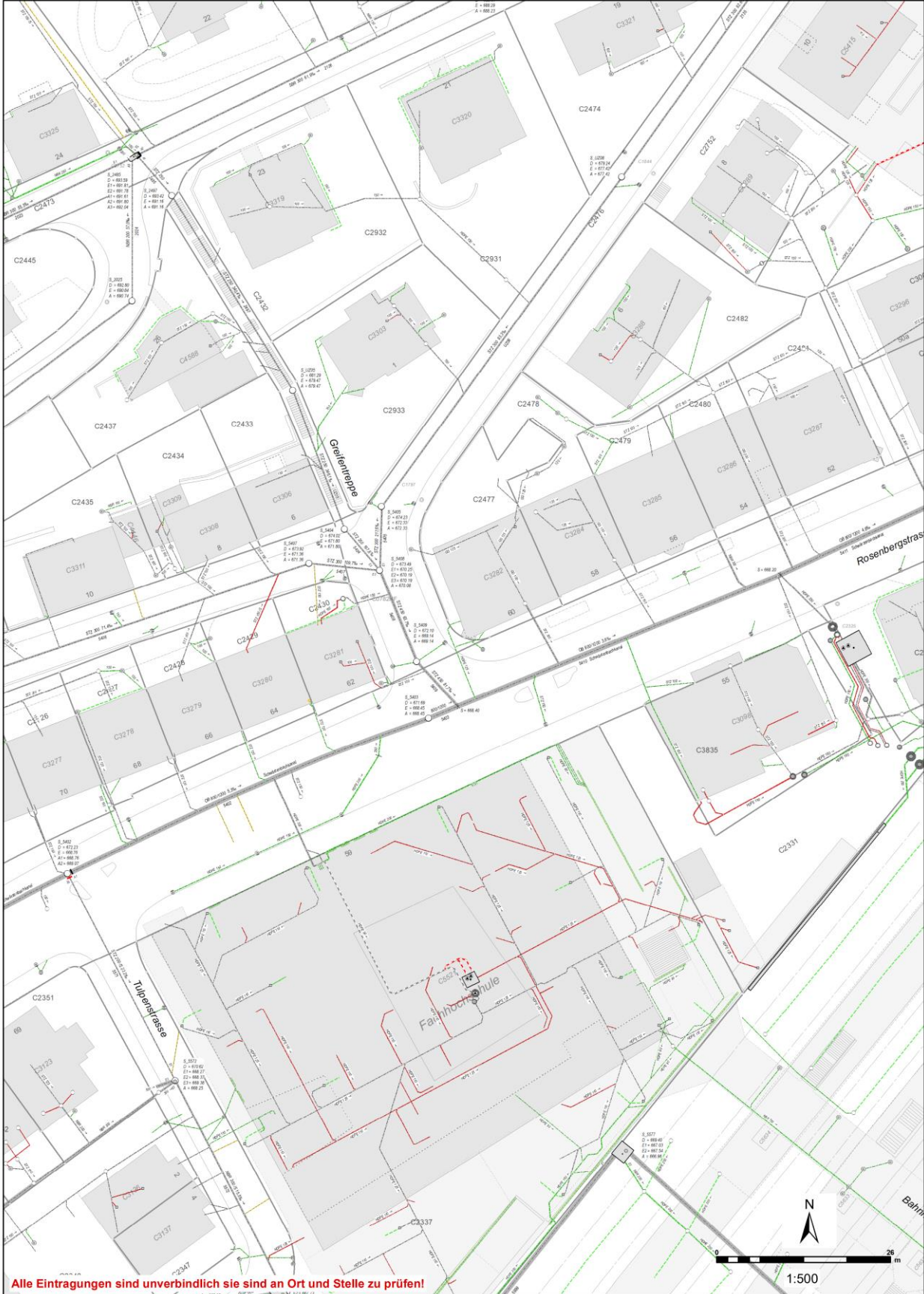
### Anhang 3) Werkleitungen / Kanalisation Entwässerung

Stadtentwässerung  
Rosenbergstrasse

Entsorgung St.Gallen  
Blumenbergplatz 3, 9001 St.Gallen

Ersteller  
Erstellungsdatum

Gubser Adrian DTB\_ESG (NET...  
25.06.2025



## Anhang 4) Stellungnahme SBB Bern



IM-GM-GBP, Trüsselstrasse 2, 3000 Bern 65

Niederegger AG Bauingenieure  
ETH/SIA  
St. Georgenstrasse 78  
9000 St. Gallen

Bern, 26. Juni 2025

Referenz: Marco Caggia, ID-Nr. 10003432  
Stadt St. Gallen, Linie 0850 St.Gallen - Winterthur Nord, KM 80.850 - 8.950

### Vorprüfung

**Parzelle Nr.:** C0225  
**Bauvorhaben:** Abbruchgesuch Haus Montana  
**Bauherrschaft:** Stadt St. Gallen, Hochbauamt, Neugasse 1, 9000 St. Gallen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die obenerwähnte Vorprüfung.

Für die weitere Planung sind insbesondere die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen.

- a. Die Aufrechterhaltung eines ungestörten Bahnbetriebes auf der naheliegenden Eisenbahnlinie der SBB muss jederzeit gewährleistet bleiben.
- b. Die Bauherrschaft setzt sich 8 Wochen vor Baubeginn mit der Kontaktperson bei SBB Infrastruktur Überwachung, Bahnnahes Bauen in Verbindung, um die Sicherheitsanforderungen in Zusammenhang mit dem Bahnbetrieb festzulegen und die SBB Leistungen zu koordinieren. Das Unternehmen, das die Arbeiten durchführt, muss Sicherheitspersonal (z.B. einen Sicherheitschef) nach RTE 20100 zur Verfügung stellen. Ist dies nicht der Fall, wird die SBB auf Kosten der Bauherrschaft einen Sicherheitschef einsetzen.
- c. Beim Einsatz von Kranen, Hebezeugen und Baumaschinen (Strassenkrane, Bagger, Bohr- und Rammeinrichtungen etc.) sind die Bestimmungen gemäss RTE 20600, Anhang 1: SUVA PRO Formular 4838 «Schutzmassnahmen beim Betrieb von Kranen, Hebezeugen und Baumaschinen in der Nähe von Bahnanlagen» massgebend. Maschinen, die in den Gefahrenbereich des elektrischen Stroms und der Züge

**SBB AG**  
Immobilien – Grundstücksmanagement  
Trüsselstrasse 2, 3000 Bern 65  
Telefon +41 51 286 89 92  
grundstuecksmanagement.gbp@sbb.ch, www.sbb.ch/18m

- hineinragen könnten, müssen geerdet werden (eventueller Einbau einer Trennfunkkenstrecke) und mit einer Bewegungseinschränkungs Vorrichtung ausgerüstet sein.
- d. Für die Standortbestimmung, Bewegungseinschränkung, Erdungskonzept und Inbetriebsetzung der eingesetzten Maschinen setzt sich die Bauherrschaft 8 Wochen vor Aufstellung der Geräte mit der Kontaktperson bei SBB Infrastruktur Überwachung, Baustellensicherheit in Verbindung. Die Krananlage ist unter Aufsicht von SBB-Fachpersonal aufzubauen und muss vor der Inbetriebnahme von der SBB abgenommen werden (unterzeichnetes Kranprotokoll).
  - e. Das Bahnterrain im Allgemeinen, wie auch das Schotterbett und die übrigen Einrichtungen der Bahn im Besonderen, dürfen durch die Bauarbeiten nicht verunreinigt werden.
  - f. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Freigabe von SBB Infrastruktur Überwachung, Bahnaues Bauen schriftlich vorliegt.
  - g. Für allfällige durch das Bauvorhaben verursachte Schäden an den Bahnanlagen oder Beeinträchtigungen des sicheren Bahnbetriebs haftet der Gesuchsteller. Der Gesuchsteller hat eine entsprechende Bauwesenversicherung abzuschliessen.
  - h. Der Zugang zu den Perronanlagen muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.
  - i. Das Eisenbahnbetriebsgebiet darf grundsätzlich nicht, allenfalls nur im Einvernehmen mit der SBB, betreten werden.
  - j. Aufwendungen der Bahn (Sicherheitsdienst, Erstellen und Instruieren von Sicherheitsdispositiven etc.) werden der Bauherrschaft, gemäss Art. 19 des Eisenbahngesetzes, nach Aufwand in Rechnung gestellt.
  - k. Jede Änderung des vorliegenden Gesuches muss der SBB zur Genehmigung vorgelegt werden.
  - l. Werkleitungen aller Art sind bei allen Arbeiten zu berücksichtigen. Werkleitungspläne können unter [risgeoshop.ch](http://risgeoshop.ch) oder per E-Mail [fachbus-ris@sbb.ch](mailto:fachbus-ris@sbb.ch) angefordert werden. Werkleitungspläne sind als ohne Gewähr zu betrachten, Arbeiten in Nähe von Werkleitungen sind immer mit den nötigen Vorkehrungen zu erledigen, um Schäden zu vermeiden.

Gemäss Art. 18m Abs. 1 EBG darf ein Bauprojekt nur mit Zustimmung der Bahnunternehmung von der zuständigen kantonalen oder kommunalen Behörde bewilligt werden, wenn es Bahngrundstücke beansprucht oder an solche angrenzt oder die Betriebssicherheit beeinträchtigen könnte. Aus diesem Grund müssen wir Ihr Bauvorhaben zum Zeitpunkt der Baueingabe bei

Seite 3/3

der Gemeinde nochmals abschliessend beurteilen. Bei Änderungen der Pläne bleiben weitere Auflagen vorbehalten.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Alle Informationen rund um Baugesuche in der Nähe von Bahnanlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.sbb.ch/18m](http://www.sbb.ch/18m).

Freundliche Grüsse



Nina Galfetti  
Spezialistin Grundstückbestand und Potentiale



Marco Caggia  
Spezialist Grundstückbestand und Potentiale

## Anhang 5) Aktennotiz zur Begehung mit STAPO / TBA SG

<b>niederegger ag</b> BAUINGENIEURE ETH/SIA	Projekt:	Seite: 1 / 3
	4107 Abbruch Haus Montana, SG	Autor: BoA Datum: 24.06.2025

### Besprechungs- / Aktennotiz

Teilnehmer: Fredy Städler ..... Kt SG, HBA  
Pascal Schlegel ..... DSSI/STAPO  
Nicolas Brühwiler ..... BPD/TBA  
Astrid Borter ..... niederegger ag

Datum: 24.06.2025

Ort: Rosenbergstr. 55, SG, Haus Montana

Thema: Auflagen, Verkehrsführung, Vorgehen Abbruch, Kosten

#### 1. Besprochene Punkte / Hinweise

##### 1.1. Allgemeines

- Hinweis von Fredy Städler, dass wir momentan nur die Abbruchkosten schätzen müssen und diese Zahl dann ins Budget 2026 aufgenommen wird. Ob der Kanton dieses dann genehmigt und den Abbruch freigibt, ist noch unklar.
- Eingabe Abbruch ist bei Feigabe auf Ende 2025 geplant.
- Abbrucharbeiten ab ca. Aug. 2026 (kann noch angepasst werden).

##### 1.2. Angaben STAPO und TBA

- Baustellenverkehr: soll sicher in die Rosenbergstrasse eingeleitet werden (Lichtsignal oder Verkehrsdienst).
- Variante mit «Teppich» auf Seite Rosenbergstrasse für alle Teilnehmer i.O., sofern keine Abbruchteile auf die Strasse fallen/rollen.
- Kritische Phasen des Abbruchs ev. Strasse einseitig sperren und Verkehr in Fahrtrichtung Kreuzbleiche über die Tell-/Winkelrietstrasse umleiten, Stadteinwärts auf Gegenfahrbahn. Alternativ mit Lichtsignalanlage im Gegenverkehr auf Fahrbahn Nord.
- Schaltungen Lichtsignal sehr komplex und mit Kreuzbleiche verknüpft → zuständig beim TBA Herr Thomas Willi und ext. Martin Meyer AG, Herr Nikollbibaj.
- ESG hat im Areal ein Pumpwerk → Lage und max. Belastung abklären
- Alle Werke einholen, Werkleitungsplan erstellen, abklären, wo abgehängt werden kann → Hinweis: Kanton wird diesen Sommer den Deckbelag in der Rosenbergstrasse einbauen. Somit sind spätere Aufgrabungen in der Strasse zu vermeiden.
- Ev. mit Herr Wolfgang Seez, Kt SG, Tel. 058 229 32 63, bezüglich Verschiebung Deckbelagseinbau Kontakt aufnehmen. Bauleiter für diese Arbeiten bei der Stadt ist Roger Oehy.  
→ Entscheid StF/BoA: werden keine Verschiebung beantragen.
- Instandstellung nach Aufgrabungstarif (Herr Brühwiler kann hier Angaben liefern), Ausführung meist durch Unternehmer vor Ort.

- Vor Festlegung Start der Abbrucharbeiten unbedingt Termine klären (Tour de Suisse, Feste, Auffahrtslauf, etc.)
- Die Baustelle mit geschlossenem Bauzaun umgrenzen, so dass kein Zugang durch Dritte.
- 3 PP auf der Nachbarparzelle, Rosenbergstr. 51, für die Zu-/Wegfahrt und aus Sicherheitsgründen während Bau aufheben.
- Die Zufahrt zur Tiefgarage Rosenbergstr. 51 muss gewährleistet bleiben.
- Die Baustelle in der Kreuzbleiche (Tunnel für LV) sollte im August 2026 fertig sein → allenfalls Abbruchbeginn darauf ausrichten.
- Abbrucharbeiten während Sommerferien wäre ein idealer Zeitpunkt.
- Vorgängiger Rückbau (Heizung, Küchen, Inventar, Einbauten, etc) ev. mit Schuttröhren auf Seite SBB arbeiten.
- Mit UN klären, ob allenfalls Zufahrt auf Westseite und Wegfahrt auf Ostseite sinnvoll.
- Fuss- & Radwegbereich entlang SBB mit «Tunnel» sichern.
- Minimale Breite für den Verkehr auf der Rosenbergstrasse B = 3.50m.
- Trottoir und Radwegstreifen könnten für den Baustellenbereich genutzt werden.
- Die Velo- & Fussgänger über Fuss- & Radweg entlang SBB umleiten.
- Herr Schlegel geht davon aus, dass für die spätere Nutzung keine oder nur wenige PP bewilligt würden. Eher eine Grünfläche einplanen → später mit TBA abklären.

### 1.3. Kostenangaben

- Instandstellungen nach Aufgrabungstarif → Hr. Brühwiler kann Angaben machen
- Kosten bei Aufhebung PP blaue Zone pro Platz Fr. 10.- / Tg
- Kosten bei Aufhebung 24h PP: Fr. 56.-/Tg
- Kosten für Benutzung Trottoir/Strassenfläche:  
ca. Fr. 350.- Grundpauschale  
ca. Fr. 5.-/m<sup>2</sup>  
→ Andi Roth vom TBA anfragen
- Kosten Abhängen Leitungen bei den Werken anfragen.

